



STADTVERWALTUNG LEIMEN  
HAUPTAMT

Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

An die  
Mitglieder des Gemeinderates  
der Stadt Leimen



69181 Leimen  
Rathausstr. 8  
Geschäftsstelle GR  
Frau Greiner  
Telefon:  
(06224) 704-101  
Telefax:  
(06224) 704-150  
E-Mail:  
[Melanie.Greiner@leimen.de](mailto:Melanie.Greiner@leimen.de)  
[GR-Geschaeftsstelle@leimen.de](mailto:GR-Geschaeftsstelle@leimen.de)

5. November 2019

## Einladung zur 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses am

**Donnerstag, dem 14. November 2019, 18.30 Uhr  
in den Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses  
Rathausstr. 1-3 in Leimen**

ein.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, uns unter der Nummer 704 – 101 zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans D. Reinwald  
Oberbürgermeister

## TAGESORDNUNG

zur 1. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 14. November 2019, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses, Rathausstr. 1-3 in Leimen

- öffentlich -

1. **Protokolle**
  - Protokollbeurkundung
  - Benennung von Urkundspersonen
  
2. **Klimaschutz** 1/2019
  - Antrag auf Förderung - KLIMOPASS
  
3. **Verschiedenes**

# **TOP 1 PROTOKOLLE**

**BENENNUNG DER URKUNDSPERSONEN FÜR DIE SITZUNG VOM  
14. November 2019 – öffentlich –**

**Beurkundung des Protokolls (nichtöffentlich)**

**Nr. 8 vom 10. Oktober 2019**

**Stadträtin Mattheier  
Stadtrat Woesch**

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter :** 6/Gora

**Sachbearbeiter :** Kohr

**Datum :** 31.10.2019

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 1/2019

**Gremium:** Verwaltungsausschuss

**am:** 14.11.2019

**Kennwort :** Klimaschutz

**Begriff:** Antrag auf Förderung - KLIMOPASS

---

**2**

**Tagesordnungspunkt:**

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Von dem Sachverhalt wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag auf Förderung wird zugestimmt.

---

### **Sachverhalt:**

Der Klimawandel ist Realität und auch in Baden-Württemberg angekommen. Die landesweite Durchschnittstemperatur hat seit 1881 um 1,3 °C zugenommen. Die Folgen des Klimawandels wirken sich in nahezu alle Bereiche des menschlichen Handelns aus. Zum Umgang mit den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels hat die Landesregierung 2015 eine Anpassungsstrategie beschlossen.

Das Förderprogramm KLIMOPASS soll nun einen wichtigen Impuls zur Umsetzung der Anpassungsstrategie geben. Ziel der Förderung ist es, insbesondere Kommunen, aber auch kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg beim Einstieg in die Anpassung an den Klimawandel und bei der Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

### **Drei Förderschwerpunkte:**

- Beratung und Informationsveranstaltungen sollen Kommunen sowie kleinen und mittleren Unternehmen einen strukturierten Einstieg in das Thema ermöglichen.
- Das Thema Anpassung soll verstärkt in die kommunale und regionale Planung integriert werden. Dazu werden Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen, aber auch die Erarbeitung von Planungsinstrumenten gefördert. Die Erarbeitung von Anpassungskonzepten soll ergänzend zur Bundesförderung unterstützt werden.
- Umsetzung erster Anpassungsmaßnahmen, wie die Begrünung von kommunalen Kindergärten, Schulen und Pflegeheimen, die Installation öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender in stadtklimatischen Hotspoträumen oder die Möblierung in hitzegeschützten Bereichen.

Vom Ablauf ist es vorgesehen einen Zuschussantrag für eine Einstiegsberatung und einer anschließenden Vertiefungsberatung zu stellen.

Bei der Einstiegsberatung werden in 6 Beratertagen (4 Tage verwaltungsintern und 2 Tage mit Einbindung des Gemeinderates), die möglichen Maßnahmen in der Kommune besprochen.

Dies ist für 2020 vorgesehen. Kosten ca. 6.000,-- €, Förderung 80 % also Kosten Stadt Leimen ca. 1.200,-- €.

Danach gibt es einen fließenden Übergang zu der Vertiefungsberatung mit maximal 15 Beratertagen. Kosten ca. 15.000,-- €, Förderung 65%, also Kosten Stadt Leimen 5.250,-- €.

Dabei soll parallel auch ein Klimaschutzteilkonzept entwickelt werden, dies jedoch erst 2021 abgeschlossen werden wird.

Der Vorteil des KILIMOPASS, dass zu jeder Zeit auch Anträge für investive Projekte gestellt werden können, die in aller Regel mit bis zu 50% bezuschusst werden.

Bisher war die Beantragung von Förderungen, oftmals schwierig und wenig übersichtlich. Nach Gesprächen mit dem Zuschußgeber ist eine Förderung möglich.

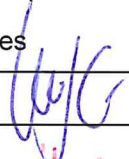


Die entsprechenden Mittel in Höhe von 21.000,-- € sind im Haushalt 2020 eingestellt.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 04.11.2019
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:		Datum: 04.11.19
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum: 05.11.19
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## Förderprogramm KLIMOPASS

### Modul A: Einstiegsberatung, nach Ziffer 2.1.2.1.1 VwV KLIMOPASS

#### - Checkliste für mögliche Handlungsbereiche (verpflichtend) -

Eine Einstiegsberatung zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sollte in Bezug auf **potenzielle Gefährdungslagen** durch

- Änderungen im regionalen Wasserhaushalt (Hochwasser(ereignisse)/Starkregen, Niedrigwasser, Trockenperioden),
- steigende Temperaturen (Hitze(perioden)) und
- zunehmende Extremereignisse (Sturm, Hagel, etc.)

mögliche **Verwundbarkeiten und Probleme** (aber auch mögliche **Chancen**)

- organisatorischer,
- baulicher,
- technischer,
- finanzieller,
- politischer und
- sozialer

Art in den **Handlungsbereichen**

- Stadt- und Regionalplanung (Flächennutzung/-management/-entwicklung, ...),
- kommunale Infrastruktur und kommunale Dienstleistungen (Stromversorgung, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Grünflächenmanagement, Entsorgung, Tiefbau, Verkehrswege, ÖPNV, ...),
- kommunale Liegenschaften,
- Bauen und nicht-kommunale Gebäude,
- Privatwirtschaft (Standort, Produkte/Produktion, Lieferketten, Belegschaft, ...),
- Wald und Forstwirtschaft (Baumarten, Waldumbau, Waldbrände, Schädlinge,...),
- Landwirtschaft (Sortenwahl, Bewässerung, Ertrag, Schädlinge...),
- Ökologie und Naturschutz (Artenvielfalt, Vegetation, Boden, ...),
- Wasserhaushalt,
- Tourismus (insbesondere Winter- und Sommertourismus) und
- Gesundheit (insbesondere Hitzebelastung bei Seniorinnen/Senioren und Kindern, neue Allergene, neue Krankheiten und Krankheitsüberträger (Bsp. Tigermoskito und Dengue- und Chikungunya-Fieber)
- Sonstige: \_\_\_\_\_

**identifizieren** und die ermittelten **Betroffenheiten grob priorisieren**.

# **TOP 3 - VERSCHIEDENES**

**zur Sitzung des Verwaltungsausschusses  
am 14. November 2019**